

wird hierzu Termin auf Montag den 18. März dieses Jahrs anberaumt, in welchem genannte beide Eheleute Morgens 10 Uhr auf hiesigem Königlichem Tribunal sich persönlich einfinden, und mündlichen Verhals gewärtigen sollen. Eine Abschrift dieser Verfügung soll dem Beklagten auf die im Art. 19. No. 9. vorgeschriebene Art. von Gerichtswegen insinuiert werden. Kassel den 5. Februar 1813.

Der hiesige Tribunals Präsident
Vorbeck.

Die vorstehende Vorladung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Kassel den 10. Februar 1813.

Der Prokurator des Königs Pfeiffer.

12. Montag den 1 März dieses Jahrs, des Vormittags 9 bis 12 Uhr, sollen von Unterzeichnetem, Kraft höhern Auftrags 150 Vrtl. Korn und 100 Vrtl. Gerste in öffentlicher Auktion verkauft werden. Kaufungen den 13. Febr. 1813.

Der Ordens-Dekonom Weissenborn.

13. Die Ehefrau des abwesenden Tagelöhners Johann Balettin Eschbruch Maria Juliane geb. Siemann zu Münden hat gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Trennung der Ehe ausgestellt, und dieselbe 1) auf böshliche Verlassung; 2) auf lebensgefährliche Drohungen und Mißhandlungen gestützt, auch zu Zugen über letztern die Wittwe Marie Juliana Nietmann zu Münden, die Wittwe Marie Louise Irjengarten zu Hettgershausen so wie den Schmidt Johann Christian Weusel, den Schneider Johann Peter Villiard und den Krämer Heinrich Andreas Schepeter zu Münden vorgeschlagen. Bei fruchtlos gebliebenem Versuche der Güte ist nun der Klägerin die Vorladung des Beklagten zu der auf den 15. März d. J. Morgens 11 Uhr bei verschlossenen Thüren bestimmten Audienz gestaltet worden, und sie fordert denselben daher auf, in diesem Termine zu erscheinen und seine Einreden wider die Klage geltend zu machen, oder zu gewärtigen daß auf einseitigen Antrag erkannt werde. Da des Beklagten Aufenthaltsort unbekannt ist, wird demselben die vorstehende Aufforderung hiermit dem Gesetze gemäß öffentlich bekannt gemacht. Kassel den 10ten Februar 1813.

Der Prokurator des Königs Pfeiffer.

14. Auf Ansuchen des Kaufmanns Herrn Johann Georg Kähler hieselbst, sollen verschiedene 8, 10, 12 und 14 zöllige Balken für Rechnung des Herrn Johann Adam Pfaff zu Wernshausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Verkauf hat der Unterzeichnete damit beauftragte Notar Termin auf Sonnabend den 27. dieses Monats Februar Morgens um 9 Uhr, in seiner Wohnung hieselbst No. 253 angesetzt, und können die vorerwähnten Balken von jetzt an bis zu dem vorgedachten Termin,

von den Kauflustigen täglich alhier in Augenschein genommen werden. Münden am 13. Febr. 1813.

Der Kantons Notar Kruceberg.

15. Es soll Mittwochen den 24. hujus eine Quantität theils großer theils kleiner Eichen- und Erchenbäumen, welche im hiesigen Stadthagen gefällt sind, öffentlich an die Meistbietende auf Ort und Stelle verkauft werden, welches Unterzeichneter dem Publicum hierdurch bekannt macht. Jannhausen, am 14. Februar 1813.

Maire Winterberg.

16. Montag den 15. Februar und die folgende Tage, soll hinter dem Judenbrunnen, in der Wohnung des verstorbenen Kürschners Geisler, No. 810 eine Auktions eröffnet werden. Dieselbe nimmt Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang, mit Tischen, Stühlen, Sesseln, Betten, Leinen, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Messing u. d. g. Kassel den 13ten Februar 1813.

Der Notar Kanger.

17. Eine Harnisch Rüstung, 8 neue Rahmen zu einer spanischen Wand, tannene Fässer, Makulatur, Papier, Zentner, und Hundweise, eine Drehbank mit einer Spindel zum Passirt; und Oval, Drehen 4 Prospekte von Napoleonshöhe radirt von Hrn. Koboldsell, in einer Rahm von 2 Fuß 3 Zoll Höhe, und 2 Fuß 7 Zoll Breite im Lichten sind morgen Mansgel an Raum zu verkaufen; auch empfehle ich mich in verschiedene von mir selbst gefertigte Bijouterie-Arbeit in 14 karätigen Gold.

Scharrer, Mittelgasse Nr. 141.

18. In Gemäßheit einer Verfügung der hochprek. Präfectur des Fulda Departements vom 6. d. M. soll die Lieferung der erforderlichen Kleidungsstücke für die Gefangenen des 1sten und 2. Stockhauses hieselbst: als: braune und graue Tuchröcke mit Westen und Hüden, Halstücher, lederne Hosen, wolleene Strümpfe, Hemden, lederne Schu und mit Eisen beschlagene Holzschu, an die Mindestfordernden verdingungen werden, wozu der Termin auf den 1. März c festgesetzt worden ist. Diejenigen, welche willens sind, eine oder die andere Lieferung von den eben verzeichneten Kleidungsstücken, unter den bei dem Verding bekannt gemacht werdenden Bedingungen, zu überrechnen, haben sich in dem besagten Termin des Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten einfinden, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und die Mindestfordernden, unter Vorbehalt die Genehmigung des Herr Staatsraths, Präfecten, des Zuschlags zu gewärtigen. den 13. Febr. 1813.

Der Inspektor, Oberst, Lieutenant
Spangenberg.